

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
Bezirksstadträtin

.08.2013

Frau Bezirksverordnete
Daniela Billig
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Köhne

Kleine Anfrage Nr. 0415-VII vom 09.08.2013

über

Kosten bei Verfahren des Jobcenters Pankow vor den Berliner Sozialgerichten.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ich frage das Bezirksamt.

1. *Wie viele Verfahren hat das Jobcenter Pankow vor Berliner Sozialgerichten im Jahre 2012 (alternativ 2011) geführt, die erstinstanzlich rechtskräftig abgeschlossen wurden?
Wie viele Verfahren hat das Jobcenter Pankow vor Berliner Sozialgerichten im Jahre 2012 (alternativ 2011) geführt, die zweitinstanzlich rechtskräftig abgeschlossen wurden?*

Im Jahr 2012 wurden in dem JC Berlin Pankow

- 1.579 erstinstanzliche Klage-,
- 430 einstweilige Rechtsschutz- und
- 19 erstinstanzliche Beiladungsverfahren

neu erfasst sowie

- 1.232 erstinstanzliche Klage-,
- 356 einstweilige Rechtsschutz- und
- 10 erstinstanzliche Beiladungsverfahren

erledigt.

Die genannten Verfahren betreffen alle deutschen Sozialgerichte (SG). Ein Ausweisen von Verfahren, die nur vor dem (einzigen) SG Berlin geführt wurden, lässt die eingesetzte Software FALKE nicht zu. Ebenso wenig ist es möglich zu filtern, welche dieser neuen Verfahren in 2012 rechtskräftig abgeschlossen wurden.

Genauso ist es nicht möglich herauszufinden, bei welchen dieser Verfahren in 2012 – oder zu einem anderen Zeitpunkt – ein Rechtsmittel eingelegt wurde und es in 2012 – oder zu einem anderen Zeitpunkt – deshalb zu einem rechtskräftigen Abschluss des ursprünglich erstinstanzlich vor dem SG Berlin geführten Verfahrens gekommen ist.

2. *Wie viele Verfahren hat davon jeweils das Jobcenter ganz oder teilweise verloren?*

Wie viele jeweils gewonnen?

In wie viel Fällen wurde ein Vergleich rechtskräftig?

Von den in 2012 unter Beteiligung des JC Berlin Pankow erledigten 1.232 erstinstanzlichen Klageverfahren – s. o. zu 1) – endeten

- 683 ohne Nachgeben und
- 549 mit Nachgeben (ganz / teilweise).

Von den in 2012 unter Beteiligung des JC Berlin Pankow erledigten 356 einstweiligen Rechtsschutzverfahren – s. o. zu 1) – endeten

- 185 ohne Nachgeben und
- 171 mit Nachgeben (ganz / teilweise).

Von den in 2012 unter Beteiligung des JC Berlin Pankow erledigten 10 erstinstanzlichen Beiladungsverfahren – s. o. zu 1) – endeten alle ohne Nachgeben.

Eine Verfahrensbeendigung explizit durch Vergleiche wird von der verwendeten Software nicht ausgewiesen.

3. *Welche Kosten entstanden 2012 (alternativ 2011) jeweils durch rechtskräftig abgeschlossene Verfahren aufgeteilt nach zu erstattenden Kosten für den klägerischen Rechtsbeistand bzw. die klagende Partei, Kosten für eingesetztes eigenes Personal?*

Der Umfang der Kostenerstattung wird von der Software FALKE nicht erfasst und auch sonst nicht nachgehalten.

Nach einer internen Aufstellung wurden in 2012 durch das JC Berlin Pankow an

- außergerichtlichen Kosten in ausschließlich Widerspruchsverfahren 139.802,38 € und
- außergerichtlichen Kosten in ausschließlich gerichtlichen Verfahren 188.909,90 €.

erstattet. Eine Differenzierung nach rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren und nach Instanzen ist hierbei nicht möglich, da insoweit keine getrennte Erfassung erfolgt.

Kosten für eingesetztes eigenes Personal 2012 betragen im Bereich der Bearbeitungsstelle nach dem SGG:

- ca. 121.000 € monatlich
- ca. 1.452.000 € jährlich,

wobei hierbei alle Bearbeitungs- und Beratungsvorgänge eingeschlossen sind, unabhängig vom Stand des Verfahrens..

Hinzu kommen Kosten weiterer Organisationseinheiten des Jobcenters, die nicht genau beziffert werden können.

4. *Wie werden die Kosten von verlorenen Gerichtsverfahren unter den Trägern der ARGE aufgeteilt?*

Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem KFA mit einem Anteil von 15,2% durch die Kommune und mit 84,8% durch den Bund.

5. *Ist dem Bezirksamt bekannt, in welcher Höhe im Jahr 2012 (alternativ 2011) Prozesskostenhilfe bei Prozessen mit dem Jobcenter für die klagende Partei gezahlt wurden?*

nein.

6. *Welche Kosten wurden für Rechtsbeistände im Widerspruchsverfahren, die nicht in ein Klageverfahren mündeten im Jahr 2012 (alternativ 2011) erstattet?*

Der Umfang der Kostenerstattung wird von der Software FALKE nicht erfasst und auch sonst nicht nachgehalten. daher ist auch eine Darstellung von erstatteten Kosten ausschließlich für Rechtsbeistände nicht möglich.

Zu dem Umfang der Erstattung von außergerichtlichen Kosten in ausschließlich Widerspruchsverfahren in 2012 durch das JC Berlin Pankow nach interner Aufstellung s. o. zu 3).